

Notizen

Die vatikanische Ordenskongregation hat per Dekret vom 13. Juni der Errichtung einer weiteren Ordensoberinnenkonferenz nach Can. 708 f. in den Vereinigten Staaten zugestimmt (Dokumentation in: *Origins*, 23. 7. 92, 157 ff.). Der neue Zusammenschluß heißt „Council of Major Superiors of Women Religious“. Gründungsmitglieder sind etwa 84 Gemeinschaften mit zusammen rund 10 000 Schwestern von insgesamt 99 000 Ordensschwestern in den USA. Betrieben wurde diese Gründung von solchen Gemeinschaften, die die Politik der bestehenden „Leadership Conference of Women Religious“ (LCWR) ablehnten und ihr aus diesem Grund z. T. gar nicht angehörten. In einer Stellungnahme zu diesem Schritt meinte der Präsident der US-Ordensoberen-Konferenz, *Paul Hennessy*, die Anerkennung einer „kleinen Gruppe, die sich selbst für die authentischeren Ordensleute hält und sich betont loyal gegenüber dem Apostolischen Stuhl gebe, sei „beleidigend“.

Auf z. T. erhebliche Kritik, vor allem, aber nicht nur in Frankreich, ist die Annullierung der seit 1980 nach staatlichem Recht geschiedenen Ehe zwischen der monegasischen *Prinzessin Caroline* und dem französischen Immobilien-Makler *Philippe Junot* durch die vatikanische Rota gestoßen. Die Begründung lautet auf nachgewiesenem mangelnden Ehemillen. Der französische Bischof *Jacques Gaillot* kritisierte die Entscheidung: Sie erwecke den Eindruck, als messe die Kirche mit zweierlei Maß: „Anstatt ihre Großzügigkeit gegenüber einer Prinzessin zu zeigen, täte die Kirche besser daran, die wiederverheirateten Geschiedenen zu verstehen und aufzunehmen und sie zur Kommunion zuzulassen. Das wäre Gerechtigkeit und Evangelium“. Zahlreiche Kirchenrechtler sowie der Erzbischof von Monaco, *Joseph Marie Sardon*, verteidigten sowohl die Entscheidung als auch das Annullierungsverfahren als solches und wandten sich gegen die Mutmaßung der Privilegierung.

In einer kürzlich veröffentlichten Erklärung appellierten die ungarischen Bischöfe an den Gesetzgeber, in der Frage der *Abtreibung* eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die „uneingeschränkt den vollen Schutz des Lebens der Leibesfrucht“ gewährleiste. Da es sich bei der Leibesfrucht vom ersten Anfang an um selbständiges menschliches Leben handle, sei es eine moralische Verpflichtung der Gesellschaft, diesem Leben Schutz zu gewähren. Diese Verpflichtung gelte unabhängig von der jeweiligen Weltanschauung. In Ungarn wird derzeit ein neues Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch ausgearbeitet, das noch in diesem Jahr vom Parlament behandelt werden soll.

Als einen Beitrag zur Festigung der Beziehungen zwischen der katholischen und der russisch-orthodoxen Kirche und als „Rückkehr zur Normalität“ wertete der polnische Primas Kardinal *Józef Glemp* seine sechstägige Reise nach Moskau und Kasachstan. Bei einem Treffen mit dem Patriarchen der russisch-orthodoxen Kirche, *Aleksij II.*, lud Glemp diesen zu einem Gegenbesuch in Polen ein. Nachdrücklich setzte sich Glemp auch in einem Gespräch mit Mitgliedern der Moskauer-Diskussionsgruppe „Spirituel-ler Dialog“ für eine Intensivierung der Kontakte zwischen der katholischen Kirche Polens und der orthodoxen Kirche Rußlands ein.

Der vom Vatikan angekündigten Afrikanischen Bischofssynode begegne man in Afrika mit zunehmender Skepsis, meinte der schwarzafrikanische Theologe *Marcel Tshiamalenga Ntumba* aus Zaire in einem Kathpress-Interview. Man habe ein *afrikanisches Konzil* haben wollen. Doch jetzt scheine es so, als bekomme man eine *römische Synode*: „Das ist aber etwas ganz anderes“. Bei einem echten afrikanischen Konzil hätten die Afrikaner selbst das Programm zu entwerfen gehabt und auch selbst über den Tagungsort entscheiden können. Nun werde es eine „Afrikanische Synode“ geben, die zwar „etwas mit Afrika zu tun hat, aber die in Rom konzipiert wird, mit Leuten, die Rom dazu bestimmt hat“.

Nach langen Jahren der Sedisvakanz wurde Weihbischof *Yves-Georges René Ramousse* zum Apostolischen Administrator des Vikariates Phnom-Penh ernannt. Ramousse war bis zur kommunistischen Machtübernahme im Jahr 1976 apostolischer Vikar der kambodschanischen Hauptstadt gewesen. Die beiden anderen kirchlichen Verwaltungsbezirke Kambodschas, die Apostolische Präfektur Battambang und die Apostolische Präfektur von Kompong-Cham sind ebenfalls seit Jahren unbesetzt.

Die Ernennung des griechischen Erzbischofs *Anastasios Yannoulatos* zum Oberhaupt der albanisch-orthodoxen Kirche wurde von der Regierung in Tirana annulliert, nachdem es bei der feierlichen Amtseinführung zu heftigen national-geprägten Protestkundgebungen gegen den nicht-albanischen Bischof gekommen war. Die Maßnahme der albanischen Regierung stützt sich dabei auf einen Artikel des Statuts der albanisch-orthodoxen Kirche von 1929, wonach die Bischöfe „von albanischem Blut“ sein, die albanische Sprache beherrschen und die albanische Staatsbürgerschaft besitzen müssen. Erzbischof Anastasios war Anfang 1991 vom ökumenischen Patriarchen zum

Exarchen von Albanien ernannt und mit dem Wiederaufbau der zerstörten albanischen Kirche beauftragt worden.

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, *Cornelia Schmalz-Jacobsen*, sprach sich in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst für eine Entrümpelung des deutschen *Staatsbürgerschaftsrechts* aus. Es sei eine Mischform zwischen bisher geltenden „ius sanguinis“, wonach die deutsche Staatsbürgerschaft vererbt wird, und dem „ius soli“ anzustreben, bei dem sich die Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsort richtet. Ein in Deutschland geborenes ausländisches Kind, dessen Eltern ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hätten, solle automatisch für die deutsche Staatsbürgerschaft optieren können und einen Anspruch auf sie haben. Man müsse von der Ermessenseinbürgerung weg zu festumrissenen Ansprüchen kommen.

Für die Zulassung von Frauen zur Priesterweihe hat sich die anglikanische Kirche des südlichen Afrikas bei ihrer Synode im vergangenen Monat mit großer Mehrheit ausgesprochen. Bei der Synode 1989 waren die Befürworter des in der anglikanischen Gemeinschaft heftig umstrittenen Frauenpriestertums noch in der Minderzahl gewesen. Erzbischof Desmond Tutu, der Primas der anglikanischen Kirche Südafrikas, die die Länder Südafrika, Namibia, Lesotho und Swaziland umfaßt, hatte bei der Eröffnung der Synode eindringlich darauf verwiesen, daß wer gegen die Ungerechtigkeit der Rassendiskriminierung kämpfe, nicht zugleich die andere große Ungerechtigkeit akzeptieren könne, die Menschen ihres Geschlechts wegen benachteilige.

Die Regierung Mosambiks und die Renamo-Rebellen einigten sich in Rom mit Wirkung vom 1. Oktober auf einen Waffenstillstand. Ein entsprechendes Abkommen wurde von Präsident *Joaquim Chissano* und Rebellenführer *Afonso Dhlakama* unterzeichnet. Offizieller Vermittler war der Erzbischof von Beira, *Jaime Pedro Goncalves*. Einen wichtigen Anteil an der Vermittlung hatte auch die in Rom gegründete, aber inzwischen in verschiedenen Ländern mit Niederlassungen vertretene Gemeinschaft San Egidio. Die Unterzeichnung wurde in Gegenwart der Außenminister Italiens und Botswanas sowie des Präsidenten von Zimbabwe, *Robert Mugabe* vorgenommen. Mit dieser Einigung geht ein 16 Jahre andauernder Bürgerkrieg zu Ende.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe ist eine Verlegerbeilage beigelegt.